

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule Karlsruhe
Fakultät für Informationsmanagement und Medien
1443-xx-1**



72. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 14.07.2015

TOP 5.17

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
KulturMediaTechnologie	B.A.	180	6	Vollzeit	24		

Vertragsschluss am: 25.08.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 14./15.04.2015

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr.-Ing. Christoph Hupfer

Hochschule Karlsruhe

– Technik und Wirtschaft

Moltkestraße 30

76133 Karlsruhe

Betreuende Referentin:

Dr. Paulina Helmecke

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Heidi Krömker, Institut für Medientechnik, Technische Universität Ilmenau
- Prof. Peter Hertling, Fachbereich Medien, Fachhochschule Kiel
- Astrid Vogelpohl, selbstständige Produzentin und Autorin (Vertreterin der Berufspraxis)
- Christopher Bohlens, Studium VWL und Politikwissenschaft an der Leuphana Universität Lüneburg (Vertreter der Studierenden)

Hannover, den 8. Juni 2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-1
1. SAK-Beschluss	I-1
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-2
2.1 KulturMediaTechnologie, B.A.	I-2
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. KulturMediaTechnologie, B.A.	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit.....	II-5
1.4 Ausstattung	II-5
1.5 Qualitätssicherung	II-6
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-8
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-8
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2).....	II-8
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-9
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-9
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-9
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-10
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-10
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-10
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-10
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-10
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-11
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem positiven Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und begrüßt die Stellungnahme der Hochschule sowie die schnell umgesetzten Verbesserungsmaßnahmen. Die festgestellten Mängel bezüglich der Transparenz und der Zuweisung des Arbeitsaufwandes zu den Leistungspunkten sieht sie als behoben an.

Die SAK greift den Hinweis der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates vom 21. Januar 2015 auf. Die SAK vertritt zwar die Auffassung, dass die Verleihung eines Bachelorabschlusses durch eine Hochschule bedingt, dass auch ein gewisser Umfang an Studienleistungen an dieser Hochschule erbracht wurde, fühlt sich aber an die Vorgabe des Akkreditierungsrates gebunden.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs KulturMediaTechnologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- 1. Die Begrenzung der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen muss gemäß der Lissabon-Konvention aufgehoben werden. Anerkennung findet statt, wenn kein wesentlicher Unterschied zwischen den an einer anderen Hochschule vollendeten Studienzeiten und dem Teil des Hochschulprogramms nachgewiesen werden kann, das von der anerkennenden Hochschule angeboten wird. Der Nachweis des wesentlichen Unterschieds muss durch die anerkennende Hochschule erfolgen (vgl. Lissabon Konvention Art. III.3 (5) und Art. V.1). (Kriterium 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 KulturMediaTechnologie, B.A.

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen begrüßen den starken Praxisbezug des Studiengangs, empfehlen jedoch, den Erwerb systemischer Kompetenzen im theoretischen Anteil des Curriculums zu stärken.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Trimedialität des Programms im Modulhandbuch besser herauszustellen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, statt zwei Modulen „Journalismus und Kulturwissenschaften“, ein Modul für Journalismus und ein Modul für Kulturwissenschaften anzubieten.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen auf die Standartwerke zu reduzieren und diese jedoch fortlaufend zu aktualisieren.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Lehrinhalte in den Modulbeschreibungen detaillierter und mit einem einheitlichen Begriffsapparat darzustellen. Aus der Beschreibung sollte deutlicher hervorgehen, dass die klassischen Formate des Kulturjournalismus sowie neuere mediale Formen im Studienprogramm Berücksichtigung finden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Selbstdarstellung im Internet innovativer zu gestalten, um den zeitgemäßen Anspruch des Studiengangs besser zu spiegeln.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die internationale Kooperation zu stärken und die Mobilität der Studierenden aktiver zu fördern.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs KulturMediaTechnologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Alle relevanten Informationen zum Studiengang, insbesondere die formulierten Qualifikationsziele, die finale Studien- und Prüfungsordnung samt Zugangsvoraussetzungen und Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sowie der Studienverlauf und das Diploma Supplement müssen veröffentlicht werden. (Kriterium 2.1, 2.4, 2.5, 2.8. Drs. AR 20/2013)
- Die Prüfungsordnung muss hinreichende Regeln zur Anrechnung von Studienzeiten, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, enthalten. Nach dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ müssen solche Studienzeiten nach

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Regel anerkannt und auf die Studienzzeit angerechnet werden. Das Verfahren der Anerkennung ist zu beschreiben. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)

- In der Prüfungsordnung muss zudem eindeutig angegeben werden, wie viele Arbeitsstunden einem Leistungspunkt zugrunde liegen. (Kriterium 2.2 Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Der zu akkreditierende Studiengang KulturMediaTechnologie, B.A. ist ein Kooperationsprojekt der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft und der Hochschule für Musik Karlsruhe, das die Schwerpunkte beider Hochschulen kombiniert. Es handelt sich um ein Joint-Programme, bei dem die Partnerhochschulen den Studiengang gemeinsam und in gegenseitigem Einverständnis durchführen. Die Lehrveranstaltungen finden an beiden Hochschulen statt und die Studierenden sind an beiden Hochschulen immatrikuliert. Bei Immatrikulation und Exmatrikulation gelten die Ordnungen der beiden Hochschulen. Als gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung gilt der spezielle Teil der SPO der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft für die Bachelorstudiengänge.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Karlsruhe am 14./15.04. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche mit den Hochschulleitungen der kooperierenden Hochschulen, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit den Studierenden geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. KulturMediaTechnologie, B.A.

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Für den zu akkreditierenden Studiengang wurden klare Qualifikationsziele/ intendierte Lernergebnisse formuliert. Im Studium sollen folgenden fachliche und überfachliche Kompetenzen erworben werden:

1. *Kompetenz zur Darstellung von Rundfunkstrukturen*
2. *Kompetenzen zur Erläuterung von kunst-, literatur- und musikwissenschaftlichen sowie geschichtlichen Fragestellungen in Bezug auf journalistisches Arbeiten*
3. *Kompetenzen zum Organisations-, Planungs- und Projektmanagement*
4. *Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten*
5. *Kommunikative Kompetenz im Umgang mit Interviewpartnern und im Team*
6. *Sprachkompetenz zum medienpezifischen Schreiben von Texten*
7. *Analysekompetenz von Beiträgen in unterschiedlichen Medien (Fernsehen, Radio, Internet)*
8. *Kompetenzen zur Entwicklung und Erstellung von journalistischen Darstellungsformen*
9. *Medientechnische Kompetenzen zur Produktion in den Bereichen Video, Audio und Online*
10. *Kompetenzen zur Gestaltung von Medienformaten (Filme, Radiobeiträge, Multimedia-Formate, trimediale Formate, Fotos)*
11. *Kompetenzen zur medienpezifischen Informationsvermittlung im Fernsehen, Radio und Internet*
12. *Sprechkompetenz für Radio- und Fernsehbeiträge*
13. *Kompetenzen zur Konzeptentwicklung, Planung und Durchführung von Medienproduktionen*
14. *Kompetenzen zur digitalen Verbreitung von Medienprodukten*
15. *Kompetenzen zur Reflexion eigener Gestaltungsprodukte und Gestaltungsprozesse*
16. *IT-Kompetenzen zur Erstellung und Programmierung von Internetpräsenzen*
17. *Produktions- und sendetechnische Kompetenzen zum Betreiben eines Lernradios*
18. *Kompetenzen zur Konzeptionierung und Umsetzung von mediumorientierten Darstellungsformen für multimediales Storytelling*
19. *Kompetenzen zur Berücksichtigung medienrechtlicher Fragestellungen*
20. *Kompetenzen im Umgang mit medienethischen und medienpsychologischen Fragestellungen*
21. *Kompetenzen zur Präsentation von Arbeitsergebnissen*

Die im Rahmen des Studienprogramms zu erwerbenden Kompetenzen beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung sowie die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung. Der Fokus des stark anwendungsorientierten Konzepts wird jedoch klar auf die Berufsbefähigung gelegt. Die Absolventen/-innen des Studiengangs werden für vielfältige journalistische Aufgaben mit kulturellem Hintergrund qualifiziert:

- *Produktion von Beiträgen Audio / Video / Online*
- *Produktion von Radio- / TV-Magazinsendungen*
- *Musikzusammenstellung in Radiosendern Pop / Jazz / Klassik*
- *Radio- / TV-Moderationen*
- *Webseitengestaltung*
- *Pressearbeit*

Im Antrag werden die Berufsfelder und potentielle Arbeitgeber für die Absolventen/-innen explizit genannt:

- *Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten*
- *TV-Produktionsdienstleister*
- *Private Radiosender*
- *Medienhäuser*
- *Onlineredaktionen*
- *Pressestellen von Kultureinrichtungen / Festivals*
- *Presseagenturen*
- *Plattenfirmen*

Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele als angemessen an. Sie spiegeln in ausreichendem Maße das Bachelorniveau nach dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse wider. Die Gutachter/-innen erkennen und akzeptieren die Absicht, einen stark anwendungsorientierten Studiengang anzubieten, empfehlen jedoch den Erwerb systemischer Kompetenzen stärker zu fördern (s. 1.2).

Die Hochschule arbeitet zurzeit an einem aktualisierten Qualitätsleitfaden, in dem die Informationen für die Studierenden transparent dargestellt werden. Es muss nachgewiesen werden, dass die Qualifikationsziele den Studierenden zugänglich sind.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang KulturMediaTechnologie ist eine einmalige und innovative Vernetzung der trimedialen journalistischen Ausbildung mit New Media Production. Im Rahmen des sechssemestrigen Programms bekommen die Studierenden eine gute kulturelle und technische Grundausbildung, die mit dem Erwerb journalistischen und medientechnischen Fachwissens verbunden wird. Dieses Konzept ist nach Meinung der Gutachter/-innen sehr gelungen. Mul-

timediales Erzählen gehört zum Alltag vieler Journalisten, und auch viele Firmen und Institutionen nutzen das Internet um sich, ihre Produkte, Arbeit, Ideen und Ziele zu präsentieren. Mediengestalter lernen in ihrer Ausbildung zwar multimediale Techniken, journalistische und inhaltliche Grundlagen werden jedoch nicht vermittelt. So ist dieses kulturjournalistische Studium mit praktischer, technischer und gestalterischer Ausbildung ausgesprochen praxisnah.

In den ersten Semestern bekommen die Studierenden eine journalistische Grundausbildung. Dabei nehmen Musik, Literatur und Kunstgeschichte einen großen Raum ein, sodass das kulturwissenschaftliche Profil deutlich erkennbar ist. In den höheren Semestern befassen sich die Studierenden mit der Audio- und Videoproduktion und Internettechnologie und realisieren Multimediaprojekte.

Das Konzept ist insgesamt sehr praxisnah und anwendungsorientiert, wodurch der Erwerb instrumentaler Kompetenzen in den Vordergrund tritt. Durch den ständigen Kontakt zu Lehrenden aus der Berufspraxis und Projektarbeit in Gruppen lernen die Studierenden, ihr Fachwissen auf die berufspraktischen Tätigkeiten direkt anzuwenden. Sie betonen, dass sie auf die vielfältigen Aufgaben während der Praxisphase im fünften Semester optimal vorbereitet sind und in den Praktika auch gerne Aufgaben übernehmen würden, die über die klassischen Praktikantentätigkeiten hinausgehen.

Die Gutachter/-innen begrüßen den starken Praxisbezug des Studiengangs, empfehlen jedoch, den Erwerb systemischer Kompetenzen im theoretischen Anteil des Curriculums etwas zu stärken. Die theoretischen Grundlagen sollen mit einem einheitlichen Modell und einem sauberen Begriffsapparat vermittelt werden, sodass klar wird, dass die Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung auf der Bachelorebene angemessen ist. Das Wissen und Verstehen der Studierenden soll dem aktuellen Stand der Fachliteratur entsprechen. Da die Forschungserkenntnisse in den medienwissenschaftlichen und -technologischen Bereichen nicht lange aktuell bleiben, empfehlen die Gutachter/-innen, die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen auf die Standardlehrwerke zu reduzieren und diese ständig zu aktualisieren. Insbesondere auf die Integration von Literatur, die zu einer modellbasierten Wissensvertiefung und -verbreiterung beiträgt, sollte geachtet werden.

Des Weiteren empfehlen die Gutachter/-innen, die Trimedialität des Programms im Modulhandbuch besser herauszustellen. Bisher wird Trimedialität nur im Modul 220 „Grundlagen trimediale Produktion“ genannt und ist da auch nicht Kern der Lehrinhalte. Der Begriff der Trimedialität wird im Antrag synchron zu trimedialer und crossmedialer Produktion, multimedialem Storytelling, trimedialem Storytelling, trimedialer Website (Audio, Video/Foto, Text), digitalem Storytelling, multimedialem Online-Magazin und Multimediareportagen verwendet. Die Unterschiede von trimedial, multimedial und crossmedial sind nicht eindeutig beschrieben.

Die Modulbeschreibungen sollten die Lehrinhalte detaillierter und mit einem einheitlichen Begriffsapparat darstellen. Aus der Beschreibung sollte deutlicher hervorgehen, dass die klassischen Formate des Kulturjournalismus (z.B. Rezension, Essay, Porträt, Glosse) im Studienprogramm Berücksichtigung finden. Auch neuere mediale Formen, die in der Kulturszene erfolgreich sind, wie z.B. Blogs, Foren und Social Media, werden im Studium behandelt und sollten auch in den Beschreibungen dargestellt werden.

Die Selbstdarstellung im Internet, die informativ und qualitativ hochwertig ist, könnte ein wenig innovativer gestaltet werden, um den zeitgemäßen Anspruch des Studiengangs besser zu spiegeln.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung sind die Gutachter/-innen überzeugt, dass es sich bei dem zu akkreditierenden Studiengang um ein wertvolles Bildungsangebot handelt, das eine neuartige Verbindung zwischen Contentaufbereitung und deren Abbildung auf verschiedenen Medienträgern schafft. Das Konzept kombiniert die klassischen Berufsfelder des Kulturjournalismus und der Medienproduktion und hat bei der aktuellen Marktsituation ein hohes Entwicklungspotential.

1.3 Studierbarkeit

Nach Einschätzung der Gutachter/-innen ist der Studiengang sehr gut studierbar. Es ist positiv aufgefallen, dass die Studierenden auf die Entwicklung des Studienkonzepts einen sehr großen Einfluss und ein Mitspracherecht haben. Das Verhältnis zwischen den Lehrenden und Studierenden ist sehr direkt und vertrauensvoll. Bei dem Vor-Ort-Gespräch betonen die Studierenden, dass die Betreuung sehr gut ist und dass ihre Probleme immer ernst genommen werden. Die Kooperation zwischen den beiden Hochschulen funktioniert dabei einwandfrei. Bei den fachlichen Fragen können sich die Studierenden an die Lehrenden wenden, die immer ein offenes Ohr haben und nach einer optimalen Lösung suchen. Gleichzeitig betonen die Studierenden die hervorragende Unterstützung des Sekretariats bei allen organisatorischen Problemen im Studium. Die Gutachter/-innen sind von der großen Begeisterung, Motivation und hohen persönlichen Identifikation der Studierenden mit dem Studiengang sehr beeindruckt.

Die Eingangsqualifikationen werden an den beiden Hochschulen berücksichtigt. Die Studienplangestaltung und studentische Arbeitsbelastung sind nach Meinung der Gutachter/-innen plausibel. Aus dem Gespräch mit den Studierenden ergibt sich, dass der Workload in den letzten Jahren zu hoch war und nach dem Feedback der Studierenden entsprechend angepasst wurde. Die positive Reflexionsphase in dem Aufbau und der Weiterentwicklung des Studienganges wird von den Gutachter/-innen sehr wertgeschätzt. Auch sind die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation angemessen. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal zeitnah wiederholt werden.

Die Studierenden wünschen sich eine verbesserte Möglichkeit für ein Auslandssemester. Daher empfehlen die Gutachter/-innen, die internationale Kooperation zu stärken und die Mobilität der Studierenden aktiver zu fördern.

1.4 Ausstattung

Die kooperierenden Hochschulen haben transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung des Studienganges vorgelegt. Nach Einschätzung der Gutachter/-innen gewährleistet die qualitative und quantitative personelle, sächliche und räumliche Ausstattung eine gute Qualität der Lehre.

An der Durchführung des Studiengangs wirken drei hauptamtliche Professoren der HSKA und zwei hauptamtliche Professoren der HfM sowie mehrere Lehrbeauftragte mit. Die Gutachter/-innen begrüßen die gute Zusammenarbeit, das hohe Engagement der Dozenten/-innen sowie den großen Einsatz der Lehrenden aus der Berufspraxis, der den Praxisbezug des Lehrangebots deutlich stärkt. Das Weiterbildungskonzept für Lehrende erscheint den Gutachter/-innen jedoch nicht ganz schlüssig.

Die technische Ausstattung des Studiengangs findet bei den Gutachter/-innen ebenfalls eine große Anerkennung. Während der Vor-Ort-Begutachtung besichtigten die Gutachter/-innen mehrere Räumlichkeiten an den beiden Hochschulen, die modern und zweckmäßig ausgestattet sind. Hervorzuheben sind das moderne Fernsehstudio mit Green Screen und integriertem Nachrichtenstudio, die Redaktions- und Schnitträume an der HSKA, ein Hörfunkstudio und die Möglichkeit professioneller AV-Aufzeichnungen von Konzert und Opernaufführungen in der neuen Konzerthalle an der HfM. Auch während des Rundganges wurde die Gutachtergruppe von hochmotivierenden Studierenden begleitet, was den Eindruck ihrer großen Identifikation mit dem Studiengang bei den Gutachter/-innen noch zusätzlich verstärkt hat.

Im Selbststudium stehen den Studierenden die Fachbibliothek Hochschule Karlsruhe als Teil der KIT-Bibliothek sowie die Bibliothek der Hochschule für Musik zur Verfügung. Die Fachbibliothek Hochschule Karlsruhe ist modern ausgestattet mit vollautomatischer Ausleihe und Rückgabe, Computerarbeitsplätzen, Scannern und Druckern. Die Studierenden können den Liefersdienst aus dem Buchbestand der Universitätsbibliothek nutzen.

1.5 Qualitätssicherung

Beide Hochschulen verfügen über ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem. An der Hochschule Karlsruhe umfasst die Qualitätssicherung der Lehre die gem. Evaluationsstatistiken vorgeschriebenen Befragungen, Befragungen zu einzelnen Vorlesungen am Ende des Semesters sowie mündliche Reviews mit den Studierenden. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden an die Studierenden rückgekoppelt. Bei mehrfach unterdurchschnittlich bewerteten Lehrveranstaltungen werden Verbesserungsmaßnahmen ergriffen.

Studierendenbefragungen stellen ebenfalls ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung an der Hochschule für Musik dar. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die meisten Probleme der Studierenden durch den direkten Kontakt und das informelle Feedback am schnellsten gelöst werden.

Der Antragsteller nennt folgende ergänzende Qualitätssicherungsmaßnahmen, die auf Studiengangsebene umgesetzt werden:

- *Feedback durch Studenten im Rahmen einer regelmäßigen Redaktionskonferenz*
- *Regelmäßige Sitzungen der Studienkommission, wo eine Diskussion des Curriculums stattfindet*
- *Entzerrung der Prüfungsleistungen auf 3 Wochen*

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 KulturMediaTechnologie, B.A.

- *Beiratstreffen mit Vertretern aus der Medienpraxis und anderen relevanten Medienpartnern zum Abgleich des Lehrangebots mit den Anforderungen der Praxis*
- *Evaluationsergebnisse werden in den erwähnten Gremien diskutiert*
- *Weiterentwicklung neuer Evaluationsmaßnahmen, z.B. Absolventenbefragung*

Die Gutachter/-innen begrüßen das Qualitätssicherungskonzept und die Entwicklung der Evaluationsmaßnahmen. Dabei messen sie der Absolventenbefragung einen hohen Stellenwert bei.

Die starke Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes ist ein großes Qualitätsmerkmal. Unter den befragten Studierenden waren studentische Mitglieder der Studienkommission, die in regelmäßigen Zeitabständen tagt und den fortlaufenden Qualitätssicherungsprozess unterstützt. So wird das Feedback der Studierenden bei der Weiterentwicklung des Konzepts stets berücksichtigt. Bei den konkreten Maßnahmen sei hier auf die Entzerrung der Prüfungsleistungen, Reduzierung des Workloads und die Anpassung des Modulbuches an die Bedürfnisse der Studierenden verwiesen. Die Studierenden nennen das Live-Streaming im Rahmen des Kooperationsprojekts mit dem Zentrum für Kunst und Medientechnologie (ZKM) als ein Beispiel dafür, dass die Hochschule den Wünschen der Studierenden gern entgegen kommt.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist teilweise erfüllt.

S. 1.1

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Der Bachelorstudiengang KulturMediaTechnologie erfüllt die inhaltlichen und die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergänge aus beruflicher Bildung.

Der Bachelor ist als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Der Studiengang umfasst 180 ECTS-Punkte bei der Regelstudienzeit von 6 Semestern, was angemessen ist. Er wird mit dem Grad Bachelor of Arts abgeschlossen. Dabei wird die Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Punkten kreditiert.

Für den Zugang zum Studiengang werden ein entsprechender Qualifikationsgrad nach § 10 Abs. 2 Hochschulzulassungsgesetz Baden-Württemberg (HZG) sowie das Bestehen der Aufnahmeprüfung vorausgesetzt. Die Kandidaten müssen die besondere künstlerische Eignung sowie sehr gute deutsche Sprachkenntnisse und eine überdurchschnittliche Allgemeinbildung nachweisen.

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungssystem versehen. Dabei fassen die meisten Module thematisch und zeitlich abgerundete Studieneinheiten zusammen, die innerhalb eines Jahres und in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden können. Die Gutachter/-innen sind jedoch nicht überzeugt, dass die beiden Module Grundlagen Journalismus und Kulturwissenschaften I und II thematisch abgerundet sind. Durch die Erläuterung der Hochschule, dass sich die Inhalte – Journalismus und Kulturwissenschaften – nicht in einer gemeinsamen Modulprüfung abprüfen lassen, verstärkt sich der Eindruck, dass es sich hier nicht um eine inhaltlich homogene Studieneinheit handelt. Daher empfehlen die Gutachter/-innen, statt zwei Modulen „Journalismus und Kulturwissenschaften“, ein Modul für Journalismus und ein Modul für Kulturwissenschaften anzubieten.

Die Modulbeschreibungen enthalten die Beschreibung von Inhalten und Qualifikationszielen, die Lehr- und Lernformen, die studentische Arbeitsbelastung, die Voraussetzung für die Teilnahme, Prüfungsformen und Prüfungsdauer sowie die Häufigkeit und Dauer der Module. Die Angaben zur Verwendbarkeit müssen ergänzt werden.

Die meisten Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte. Die Ausnahmen werden mit einer geringeren studentischen Auslastung begründet und von der Gutachtergruppe akzeptiert.

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft für die Bachelorstudiengänge entspricht in § 16 – Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen – noch nicht den formalen Vorgaben. Aus der Ordnung muss eindeutig hervorgehen, dass die Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen europäischen Hochschulen erbracht wurden, gem. den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Regel anerkannt werden, es sei denn, dass die Hochschule **wesentliche Unterschiede** im Programm nachweisen kann. In einem solchen Fall ist die Hochschule begründungspflichtig (“Beweislastumkehr”).

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen ist unter § 16 (3) der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

In der Prüfungsordnung muss zudem eindeutig angegeben werden, wie viele Arbeitsstunden einem Leistungspunkt zugrunde liegen.

Laut § 11 (4) der SPO werden im Diploma Supplement relative Noten ausgewiesen.

2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

S.1.2

2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

S. 1.3

2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Module werden in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Die Ausnahmen wurden didaktisch begründet. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist unter § 8 der Studien- und Prüfungsordnung verbindlich geregelt. Die finale Studien- und Prüfungsordnung muss in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die Hochschule für Musik ist für den kulturwissenschaftlichen Bereich des Studienganges zuständig. Die Hochschule Karlsruhe verantwortet die technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte. Zudem übernimmt sie die verwaltungstechnischen Aufgaben und die Koordination des Studienganges. Die Gutachter/-innen begrüßen die erfolgreiche Zusammenarbeit der beiden Hochschulen sowie die gute Koordination und Organisation des Studienganges. Die Kooperation ist im Antrag beschrieben, die Kooperationsvereinbarung liegt vor.

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

S. 1.4

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist teilweise erfüllt.

Die Informationen zum Studiengang, insbesondere die formulierten Qualifikationsziele, die finale Studien- und Prüfungsordnung samt Zugangsvoraussetzungen und Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sowie der Studienverlauf und das finale Diploma Supplement müssen veröffentlicht werden.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

S. 1.5

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die kooperierenden Hochschulen haben ein umfangreiches Konzept zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vorgelegt. Diese werden auch auf der Ebene des Studienganges KulturMediaTechnologie umgesetzt. Beide Hochschulen haben Stipendiensysteme zur Förderung der Chancengleichheit und zur Förderung ausländischer Studierender. Die Belange der Studierenden mit Behinderungen werden besonders berücksichtigt. Alle Räumlichkeiten sind behindertengerecht.

An der Hochschule Karlsruhe sind für die Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit die Hochschulleitung und die Gleichstellungsbeauftragte zuständig. Der Gleichstellungsplan ist auf der Homepage der Hochschule abrufbar. Die Hochschule setzt sich zum Ziel, sich als eine familienfreundliche Hochschule zu etablieren und die Vereinbarkeit von Studium und Familie besonders zu unterstützen. Unter den konkreten Maßnahmen sei hier exemplarisch auf die Eröffnung der campusnahen Kinderkrippe „Zauberland“ verwiesen.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Inhaltliche Stellungnahme

S. II-6 zu 1.1: Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

Erwerb systemischer Kompetenzen:

Der Studiengang ist der Auffassung, dass der Erwerb systemischer Kompetenzen bereits im Studiengang verankert ist, wie beispielsweise in den Modulen KMTB 110 oder KMTB 230, jedoch in den Qualifikationszielen und Modulbeschreibungen bisher nicht explizit dargestellt wurden. Als Ergebnis wurden fünf neue Qualifikationsziele formuliert sowie vier bestehende Qualifikationsziele ergänzt, welche explizit den Erwerb systemischer Kompetenzen thematisieren. Diese lauten:

- Kompetenzen zum selbständigen Erkunden, Recherchieren, Erschließen und Erforschen von journalistischen Themen
- Kompetenzen zum wissenschaftlichen Diskurs und zum Erkennen von medialen Sinn- und Wirkungszusammenhängen
- Kompetenzen zu Prinzipien, Methoden und Theorien kulturwissenschaftlicher Fragestellungen
- Kompetenzen zur systematischen Analyse von Filmen, Fernseh- und Radiobeiträgen (ersetzt Qualifikationsziel 7: Analysekompetenz von Beiträgen in unterschiedlichen Medien (Fernsehen, Radio, Internet))
- Grundlegende Kompetenzen zur Mediengeschichte und Medientheorie
- Kompetenzen zur Entwicklung, Erstellung und Reflexion von journalistischen Darstellungsformen (ersetzt Qualifikationsziel 8: Kompetenzen zur Entwicklung und Erstellung von journalistischen Darstellungsformen)
- Kompetenzen zur Gestaltung von Medienformaten (Filme, Radiobeiträge, Online-Formate, Fotos) (ersetzt Qualifikationsziel 10: Kompetenzen zur Gestaltung von Medienformaten (Filme, Radiobeiträge, Multimedia-Formate, trimediale Formate, Fotos))
- Kompetenzen zur Konzeptentwicklung, Planung, Durchführung und Reflexion von Medienprodukten (ersetzt Qualifikationsziel 13: Kompetenzen zur Konzeptentwicklung, Planung und Durchführung von Medienprodukten)
- Kompetenzen zur wissenschaftlich fundierten Ableitung von Urteilen, die medienpolitische, medienwissenschaftliche und medienethische Erkenntnisse berücksichtigen.

Diese Qualifikationsziele wurden bereits in den Modulbeschreibungen verortet. Hiermit ist sichergestellt, dass der Erwerb systemischer Kompetenzen klar in der Darstellung des Studienganges verankert ist.

Alle im Antrag beschriebenen Qualifikationsziele sowie die oben genannten neuen Qualifikationsziele werden auf der Homepage des Studienganges veröffentlicht und damit den Studierenden zugänglich gemacht.

Link: <http://www.hs-karlsruhe.de/fakultaeten/informationsmanagement-und-medien/bachelorstudiengaenge/kmt-b.html>

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Reiter: Studieninhalte

S. II-6 – II-8 zu 1.2: Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Literaturangaben in den Modulbeschreibungen:

Der Empfehlung der Gutachter, die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen auf Standardlehrwerke zu beschränken und diese regelmäßig zu aktualisieren, unterstützt der Studiengang. Die Angaben im Modulhandbuch wurden bereits dementsprechend überarbeitet.

Begriffsapparat der Modulbeschreibungen:

Die Verwendung eines einheitlichen Begriffsapparates wurde in den Modulbeschreibungen eingeführt. Hierzu wurde eine klare Definition des Begriffs „Trimedialität“ im Modulhandbuch ergänzt. Durch den nun einheitlichen und dadurch klaren Begriffsapparat wird auch die Trimedialität des Programms im Modulhandbuch klar herausgestellt.

Darüber hinaus wurden die klassischen Formate des Kulturjournalismus (z.B. Porträt, Glosse, Essay) sowie neuere mediale Formen (z.B. Blogs, Foren) in den Beschreibungen aufgegriffen. Dadurch wird ihre essentielle Bedeutung für das Studium gestärkt.

Selbstdarstellung des Studiengangs im Internet:

Der Studiengang teilt die Auffassung der Gutachter, dass die Selbstdarstellung im Internet den zeitgemäßen Anspruch des Studiengangs stärker fokussieren sollte. Für eine innovative und damit dem Studiengang angemessene Selbstdarstellung im Internet wurden im letzten Semester Materialien produziert, die jedoch in die Struktur einer technischen Hochschule sowie das Corporate Design der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft einzupassen sind. Dazu ist der Studiengang bereits in Kontakt mit den verantwortlichen Stellen der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft.

S. II-8 zu 1.3 Studierbarkeit

Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte:

Das Interesse der Studierenden an einem Auslandsaufenthalt (Praxissemester oder Studiensemester) wird vom Studiengang generell begrüßt. Die Studierenden werden ermutigt, einen Teil des Studiums und / oder das Praxissemester im Ausland zu absolvieren. Bisherige Praktikumsorte waren beispielsweise Rom (Vatikan Radio) und Straßburg (arte).

Die Studierenden haben zahlreiche Möglichkeiten Beratungsangebote an beiden Hochschulen in Anspruch zu nehmen, wie beispielsweise die Angebote des Akademischen Auslandsamts oder des Center of Competence der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft. An der Hochschule für Musik Karlsruhe bietet das International Office Informationen zu Auslandsaufenthalten. Diese Einrichtungen sind nicht nur behilflich bei der Vermittlung von Partnerhochschulen, sondern können auch über geeignete Förderprogramme für Auslandssemester und Praktika informieren. Ansprechpartner für inhaltliche Fragen zum Praktikum im Ausland ist der Leiter des Praktikantenamts.

Das Anliegen der Studierenden wurde bereits in der letzten Sitzung der Studienkommission diskutiert. Hierbei bestätigten die studentischen Vertreter, dass umfassende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt bestünden, dies den Studierenden unter Umständen jedoch

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

nicht bewusst sei. Um die Studierenden früher und zielgerichteter über Studien- und Praktikummöglichkeiten im Ausland zu informieren, wurden im Nachgang essentielle Informationen zu einem Auslandsaufenthalt auf der Internetseite des Studiengangs zusammengefasst. Hier finden die Studierenden außerdem die Kontaktdaten kompetenter Ansprechpartner.

Link: <https://www.hs-karlsruhe.de/fakultaeten/informationsmanagement-und-medien/bachelorstudiengaenge/kmt-b.html>

Reiter: Praxis- und Auslandssemester

S. II-9 zu 1.4: Ausstattung

Weiterbildungskonzept für Lehrende:

Das Weiterbildungskonzept für Lehrende setzt sich im Studiengang KulturMediaTechnologie aus zwei unterschiedlichen Bausteinen zusammen: 1. Zentrale Weiterbildungsangebote der beiden Hochschulen und 2. Die hohe Eigeninitiative der Lehrenden.

Den Lehrenden beider Hochschulen stehen an diesen umfassende Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Dazu gehören beispielsweise die Angebote der Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg. Wie von den Hochschulleitungen in der Gesprächsrunde während der Vor-Ort Begutachtung am 15.04.15 dargestellt, erfreuen sich diese Angebote einer hohen Nachfrage unter den Lehrenden.

Zusätzlich zum hochschulinternen Weiterbildungsangebot können weitere, individuelle Angebote nach Absprache mit den zuständigen Entscheidern in Anspruch genommen werden. Da sich die Lehrenden im Studiengang durch ihre hohe Eigeninitiative in Bezug auf Weiterbildungsmaßnahmen auszeichnen, wird auch diese Möglichkeit häufig angenommen. So wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Weiterbildungsangebote im journalistisch-technischen Bereich (z.B. Akademie für politische Bildung, Film und Medienakademie Karlsruhe oder journalistisch-technische Weiterbildungskurse der Landesanstalt für Kommunikation (LfK)) wahrgenommen. Weiter besuchen die Lehrenden des Studiengangs zahlreiche Workshops und Fachtagungen. Auch das Lehren im Rahmen von Projekten mit externen Partnern (Stiftungen, öffentlich-rechtlichen / privaten Sendeanstalten u.a.), führt zu Weiterbildungseffekten, insbesondere wenn diese im Kontext und Zusammenwirken von unterschiedlichen inhaltlichen Prozessen stattfinden.

S. II-11 – II-12 zu 2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Thematische Ausrichtung der Module Grundlagen Journalismus und Kulturwissenschaften:

Die Empfehlung der Gutachter, die beiden Module Grundlagen Journalismus und Kulturwissenschaften in jeweils ein Modul Grundlagen Journalismus und ein Modul Grundlagen Kulturwissenschaften zu trennen, teilt der Studiengang nicht. Dies liegt zum einen an der inhaltlichen Verknüpfung beider Themenfelder und zum anderen an den formalen Richtlinien für den Umfang von Modulen.

In den Modulen KMTB 110 und KMTB 210 werden die Grundlagen in den Bereichen Kultur und Journalismus vermittelt. Die Studierenden sollen in den Veranstaltungen im Bereich der

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Kultur einerseits für die Möglichkeiten der medialen Umsetzung geschult werden (praktisch erprobt in kleinen Übungen), umgekehrt spielen in den Veranstaltungen im Bereich des Journalismus kulturelle Inhalte eine besondere Rolle.

Neben der engen inhaltlichen Verknüpfung zwischen Journalismus und Kulturwissenschaften, sind die beiden Module auf die Lehrinhalte des jeweiligen Semesters abgestimmt. Die Module in zwei einzelne Module zu trennen würde somit nicht nur die benötigte Anzahl an Credit Points pro Modul gravierend unterschreiten, es würden auch essentielle Inhalte in spätere Semester verschoben werden, was vom Studiengang nicht befürwortet wird.

Verwendbarkeit der Module:

Die Angaben zur Verwendbarkeit der Module wurden in den Beschreibungen ergänzt.

Formale Vorgaben an Studien- und Prüfungsordnung:

Die am 09.04.2015 veröffentlichte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft für Bachelorstudiengänge („Teil A“) entspricht der Lissabon-Konvention.

Siehe Anlage SPO HsKA_Lissabon Konvention

Verhältnis von studentischer Arbeitsbelastung und ECTS-Punkte:

In der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs KMT, welche am 09.04.2015 veröffentlicht wurde und somit allen Studierenden zugänglich ist, wird in einer Fußnote ergänzt, dass durchschnittlich 30 studentische Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen. Die veränderte SPO wird zeitnah auf der Internetseite der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft veröffentlicht.

Siehe Anlage SPO_KMT

SPO mit Fußnote wird zeitnah nachgereicht

S. II-12 zu 2.5: Prüfungssystem

In Kraftsetzen und Veröffentlichung der Studien- und Prüfungsordnung:

Die finale Studien- und Prüfungsordnung (siehe Stellungnahme zu 2.2) wird zeitnah auf der Internetseite der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft veröffentlicht.

Siehe Anlage SPO_KMT

S. II-13 zu 2.8: Transparenz und Dokumentation

Veröffentlichung von Informationen zum Studiengang:

Die Qualifikationsziele und die finale Studien- und Prüfungsordnung werden zeitnah veröffentlicht. Der Studienverlauf und die Praxissemesterrichtlinie wurden online veröffentlicht. Ein neues Diploma Supplement wird gerade erstellt und zeitnah veröffentlicht.

Link Qualifikationsziele wird zeitnah nachgereicht

Link SPO wird zeitnah nachgereicht

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Link Studienverlauf: <http://www.hs-karlsruhe.de/fakultaeten/imm/bachelorstudiengaenge/kmt-b/studienplan.html>

Link Praxissemesterrichtlinie: http://www.hs-karlsruhe.de/fileadmin/hska/IMM/2_Studiengaenge/Bachelor/KMT/DL_Richtlinien-Praxissemester-ab-SS2015_KMT.pdf